

A N F R A G E von Valentin Landmann (SVP, Zürich), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht) und Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen)

betreffend Vorgehen und Verantwortlichkeiten in der Justizdirektion bei der Entsorgung von Datenträgern

Im Zuge der Erneuerung von Computerhardware in verschiedenen Bereichen der Justizdirektion (Staatsanwaltschaften, Direktion, PPD etc.) gelangten zahlreiche Festplatten mit teilweise hochsensiblen Daten in falsche Hände. Die zahlreichen zur Entsorgung einem Beauftragten übergebenen Computer enthielten ungelöschte bzw. mühelos wieder lesbar zu machenden Festplatten. Diese Festplatten gelangten dann an verschiedene Personen im Zürcher Milieu. Die Staatsanwaltschaft Zürich sucht bis heute noch einen grossen Teil dieser Platten. Vor kurzer Zeit hat ein wegen Hanfhandel Beschuldigter über 20 ungelöschte Festplatten dem in der Untersuchung delegierten Polizeibeamten z.Hd. der Staatsanwaltschaft übergeben.

Diese Platten enthielten zum grossen Teil vom Amtsgeheimnis geschützte Unterlagen und Daten, so Bsp. psychiatrische Gutachten und Gefährlichkeitsgutachten über verschiedene Beschuldigte, Handytelefonlisten der Polizeibeamten, Unterlagen aus der Planung des PJZ, Zuteilung von Räumen des PJZ, Unterlagen des PPD usw.

Die Festplatten gelangten offenbar grösstenteils ins Zürcher Drogen- und Sexmilieu.

1. Wie lauten die Regeln der kantonalen Verwaltung im Umgang mit zu entsorgenden Datenträgern?
2. Wie konnte es geschehen, dass gerade im Bereich der Justizdirektion mit ihren besonders sensiblen Daten eine derartige Menge von Daten und Datenträgern ungeschützt weitergegeben wurden?
3. Wie reagiert die Verwaltung auf auftauchende Datensätze, die sich bei unberechtigten Personen befinden?
4. Hat die Justizdirektion einen Überblick darüber wie viele Datenträger mit welchen Inhalten auf diese Weise in die falschen Hände gelangten. Wie viele Festplatten konnten wiederbeschafft werden und wie viele wurden bisher nicht aufgefunden?
5. Wurden Konsequenzen gezogen, Zuständigkeiten geregelt und genau geregelt wie Datenträger unbrauchbar gemacht werden müssen bevor sie zur Entsorgung an dritte Beauftragte weitergegeben werden?

Valentin Landmann
Nina Fehr Düsel
Yiea Wey Te